

Die politische Führungsschicht der Stadt Schweidnitz in der Zeit der Gegenreformation*

von JÖRG DEVENTER

I

In der Geschichte von Staaten, Territorien und Städten wird von »Brüchen« oder »Zäsuren« gesprochen, wenn ein Ereignis den Auftakt für tiefgreifende Veränderungen mit langfristigen Folgen bildet¹. Der Einzug einer militärischen Einheit, die unter dem Oberkommando des schlesischen Kammerpräsidenten Karl Hannibal I. von Dohna stand², am 20. Januar 1629 stellt in der konfessionellen und politischen Geschichte der niederschlesischen Stadt Schweidnitz einen solchen Einschnitt dar. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen hatte der Befehlshaber dieser Einheit bei der städtischen Obrigkeit um ein Nachtquartier nachgesucht. Aus einer Nacht wurde fast ein Jahr. Erst am Neujahrstag 1630 zogen die Truppen wieder von Schweidnitz ab³. Mit dem Regiment der Liechtensteiner Dragoner nahm in der Hauptstadt des gleich-

* Der Beitrag gibt im wesentlichen den Text des auf der Tagung »Die Gegenreformation in Schlesien« am 30. August 1997 in Jauernick gehaltenen Referats wieder nebst den notwendigen Anmerkungen. Der Aufsatz präsentiert Teilergebnisse einer von der Volkswagen-Stiftung geförderten Forschungsarbeit über Mechanismen und Folgen der Rekatholisierung in den schlesischen Fürstentumshauptstädten Glogau und Schweidnitz. Er ist darum in manchen Passagen eher summarisch gehalten. Überdies wurde an Stellen, an denen Mitglieder der politischen Führungsschicht der Stadt Schweidnitz behandelt werden, auf einzelne Quellennachweise weitgehend verzichtet.

1 Christian MEIER, Fragen und Thesen zu einer Theorie historischer Prozesse. In: Karl Georg FABER u. Christian MEIER (Hg.), Historische Prozesse. München 1978 (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historie, Bd. 2), S. 11-66, hier S. 47-51.

2 Zu Karl Hannibal I. von Dohna vgl. Joachim BAHLCKE, Regionalismus und Staatsintegration. Die Länder der böhmischen Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526-1619). München 1994, S. 423 f.

3 Friedrich Julius SCHMIDT, Die Lichtensteiner in Schweidnitz 1629. In: Schlesische Provinzial-Blätter 116 (1842), S. 105-120; Heinrich SCHUBERT, Bilder aus der Geschichte der Stadt Schweidnitz. Schweidnitz 1911, S. 250 ff.

namigen Erbfürstentums das seinen Anfang, was Colmar Grünhagen als »das schwärzeste Blatt der schlesischen Geschichte« bezeichnet hat, als »den schlimmsten Flecken, der auf der Herrschaft der Habsburger liegt⁴: die durch militärische Gewalt erzwungene Katholisierung der evangelischen Bevölkerung Schlesiens⁵. Nach dem Sieg kaiserlicher Truppen am 8. November 1620 in der Schlacht am Weißen Berg⁶ gut-achterlich vorbereitet und planmäßig vorangetrieben⁷ konzentrierte sich in den niederschlesischen Erbfürstentümern diese »Politik« zunächst auf die Städte⁸. Hier sollten die Liechtensteiner Dragoner, die vor ihrem Einzug in Schweidnitz seit dem Spätherbst 1628 die evangelische Stadtbevölkerung zunächst im oberschlesischen Troppau, Jägerndorf und Leobschütz, dann im niederschlesischen Glogau und Sagan drangsaliert hatten, ein »fait accompli« herbeiführen⁹. Doch diese Art der Bekehrung mittels militärischer Einquartierung forderte den Widerstand geradezu heraus. Und dieser artikulierte sich in den unterschiedlichsten Formen

4 Colmar GRÜNHAGEN, Geschichte Schlesiens. Bd. 2: Bis zur Vereinigung mit Preußen (1527 bis 1740). Gotha 1886, S. 229.

5 Über Erfolge und Grenzen der katholischen Reform in Schlesien vor 1620 vgl. Joachim KÖHLER, Das Ringen um die Tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau. Vom Abschluß des Konzils bis zum Sieg der Habsburger in der Schlacht am Weißen Berg 1564-1620. Köln/Wien 1973 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 12); Bahlcke (wie Anm. 2), S. 236-239, 250-258.

6 Zu den politischen Folgen vgl. Julius KREBS, Zur Geschichte der inneren Verhältnisse Schlesiens von der Schlacht am Weißen Berge bis zum Einmarsch Wallensteins. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte (und Alterthum) Schlesiens 15.2 (1881), S. 329-359. Aufgrund der ihr folgenden Veränderungen wurde der Schlacht nicht allein *für Böhmen und Mähren, sondern für die Rekatholisierung und für den Sieg des Absolutismus in Europa allgemein epochale Bedeutung beigemessen*: Werner CONZE, Ostmitteleuropa. Von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert. Herausgegeben und mit einem Nachwort von Klaus ZERNACK. München 1992, S. 208.

7 Vgl. Hubert JEDIN, Eine Denkschrift über die Gegenreformation in Schlesien aus dem Jahre 1625. In: ASKG 3 (1938), S. 152-171; Denkschrift (vermutlich) von Otto von NOSTITZ. In: Acta Publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände [1618-1629], Bd. 5 (1622-1625), hg. von Julius KREBS. Breslau 1865, S. 9-27.

8 Auch in Böhmen begann die Gegenreformation der Laien nach der Schlacht am Weißen Berg 1620 in den Städten; vgl. Winfried EBERHARD, Entwicklungsphasen und Probleme der Gegenreformation und katholischen Erneuerung in Böhmen. In: RQ 84 (1989), S. 235-257, hier S. 244.

9 Vgl. GRÜNHAGEN (wie Anm. 4), S. 217 ff; Christine van EICKELS, Rechtliche Grundlagen des Zusammenlebens von Protestanten und Katholiken in Ober- und Niederschlesiens vom Augsburger Religionsfrieden (1555) bis zur Altranständter Konvention (1707). In: Reformation und Gegenreformation in Oberschlesiens. Die Auswirkungen auf Politik, Kunst und Kultur im ostmitteleuropäischen Kontext, hg. von Thomas WÜNSCH. Berlin 1994, S. 47-68, hier S. 58 ff; Franz MACHILEK, Schlesien. In: Anton SCHINDLING u. Walter ZIEGLER (Hg.), Die Territorien im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung. Bd. 2: Der Nordosten. Münster 1990, S. 102-138, hier S. 130 ff.

individueller Verweigerung und kollektiven Protests¹⁰. Auch in den folgenden zwei Jahrzehnten, bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, setzten die Habsburger primär auf Zwang, nicht auf eine behutsame Rückführung der protestantischen Bürgerschaft zur »allein selig machenden Religion« durch argumentative Seelsorge.

Bereits in diesem Zeitraum zeigten sich jedoch auch die Grenzen der Gegenreformation, als sich in den Städten – je nach Konfessionszugehörigkeit der Besatzungstruppen – abwechselnd evangelische und katholische Geistliche aufhielten und Teile der Stadtbevölkerung konsequent den Glaubensübertritt ablehnten.

Die katholische Obrigkeit hielt zwischen 1648 und dem Abschluß der Konvention zu Altranstädt im Jahre 1707, in der die Benachteiligungen der schlesischen Protestanten gegenüber den Katholiken aufgehoben wurden, an ihrer gegenreformatorischen Politik fest¹¹. Das beweisen der Einzug hunderter evangelischer Kirchen auf dem Lande zwischen 1653 und 1655 sowie zahllose diskriminierende Mandate und Erlasse¹². Eine völlige Rekatholisierung scheiterte jedoch. Dafür sorgten die wenigen Zugeständnisse, die schwedische und kurbrandenburgische Gesandte 1648 auf dem Friedenkongreß in Münster und Osnabrück dem habsburgischen Kaiser Ferdinand III. (Reg. 1637-1657) abgehandelt hatten. In den Erbfürstentümern sollten die Protestanten um ihres Glaubens willen nicht zur Auswanderung gezwungen werden. Ihnen wurde erlaubt, außerhalb des Landes evangelische Gottesdienste zu besuchen¹³. In den Städten Glogau, Jauer und Schweidnitz gestattete Ferdinand III. den Bau von sog. »Friedenskirchen«. Aber sie durften nur aus Lehm und Holz bestehen und mußten vor den Toren der Stadt er-

10 Vgl. Julius BERG, Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangelischen Kirche Schlesiens und der Oberlausitz, d[as] i[st] der Zeit von Einführung der Reformation bis zur Besitznahme Schlesiens durch König Friedrich d. Gr.. Jauer 1857; Georg JAECKEL, Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der evangelischen Schlesier um ihre Religionsfreiheit. Teil IV: Stände und Volk in Abwehr gegen kirchliche und verfassungsrechtliche Restauration 1621-1629. In: JSKG 40 (1961), S. 7-30.

11 Vgl. Norbert CONRADS, Schlesiens Frühe Neuzeit (1469-1740). In: Ders. (Hg.), Deutsche Geschichte im Osten Europas. Schlesien. Berlin 1994, S. 178-344, hier S. 290-302; Ders., Die Durchführung der Altranstädtner Konvention in Schlesien 1707-1709. Köln/Wien 1971.

12 Vgl. Johann Gottlob WORBS, Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesiens an den ihnen im 17. Jahrhundert gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengütern. Sorau 1825; Julius Berg, Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer während des 17. Jahrhunderts. Breslau 1854.

13 Vgl. CONRADS (wie Anm. 11), S. 290 ff.

richtet werden¹⁴. Indem die Friedenskirchen in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Nuklei für die Konsolidierung evangelischen gemeindlichen Lebens wurden, mußte am kaiserlichen Hof in Wien hingenommen werden, daß sich in Jauer und Schweidnitz eine bikonfessionelle, und in Glogau, wo eine jüdische Gemeinde existierte, eine mehrkonfessionelle Gesellschaft herausbildete.

II

Die historische Forschung brachte Glogau, Jauer und Schweidnitz schon früh großes Interesse entgegen. Dies läßt sich nicht nur mit der konfessionspolitischen Bedeutung der Friedenskirchen und deren hohem Symbolwert für die Protestanten erklären, sondern auch mit der herausgehobenen Stellung dieser drei Städte im schlesischen Städtewesen¹⁵. So datieren die ersten Darstellungen der Geschichte der Stadt Schweidnitz bereits aus dem 17. Jahrhundert. Im Jahre 1650 verfaßte der Barockdichter Daniel Czepko die »Schweidnitzische Jahr-Geschichte«¹⁶. Und

14 Werner EBERLEIN, Die Friedenskirche zu Glogau. Das Schifflein Christi. Ulm 1966; Ulrich HUTTER, Die Friedenskirche zu Jauer genannt Zum Heiligen Geist. Lübeck 1983; Hellmuth BUNZEL, Die Friedenskirche zu Schweidnitz. Geschichte einer Friedenskirche von ihrem Entstehen bis zu ihrem Versinken ins Museumsdasein. Ulm 1958; Ulrich HUTTER, Die Friedenskirche zu Schweidnitz. In: Schweidnitz im Wandel der Zeiten. Katalog zur Ausstellung, veranstaltet von der Stiftung Kulturwerk Schlesien, bearb. von Werner BEIN u. Ulrich SCHMILEWSKI. Würzburg 1990, S. 258-263.

15 Einen guten Abriß ihrer Geschichte geben die Artikel im Handbuch der historischen Stätten. Schlesien, hg. von Hugo WECZERKA. Stuttgart 1977, S. 127-134 (Glogau), S. 206-210 (Jauer), S. 491-496 (Schweidnitz); eine Zusammenstellung der wichtigsten deutsch- und polnischsprachigen Veröffentlichungen jetzt in: Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Neubearbeitung, hg. vom Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster von Heinz Stoob u. Peter Johaneck, Bd. 1: Schlesien, Stuttgart/Berlin/Köln 1995, S. 118 (Glogau), S. 183 (Jauer), S. 403 (Schweidnitz); vgl. auch Brigitte SCHRÖDER u. Heinz STOOB (Hg.), Bibliographie zur deutschen historischen Städteforschung. Teil 1, Köln/Wien 1986, S. 232 f (Glogau), S. 237 f (Jauer), S. 254 f (Schweidnitz); für Glogau liegt mittlerweile eine umfängliche Bibliographie vor: Johannes SCHELLAKOWSKY, Quellen und Literatur zur Geschichte der Stadt Glogau. Würzburg 1991 (Schriften zur schlesischen Landeskunde, 23). Zum schlesischen Städtewesen vgl. Walter KUHN, Geschichte der deutschen Ostbesiedlung in der Neuzeit. Bde. 1-2: Das 15.-17. Jahrhundert. Köln/Graz 1955/57; Josef Joachim MENZEL, Die schlesischen Städte am Ausgang des Mittelalters. In: Wilhelm RAUSCH (Hg.), Die Stadt am Ausgang des Mittelalters. Linz/Donau 1974, S. 251-268; Hugo WECZERKA, Entwicklungslinien der schlesischen Städte im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Wilhelm RAUSCH (Hg.), Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert. Linz/Donau 1981, S. 119-142.

16 Daniel CZEPKO, Schweidnitzische Jahr-Geschichte. Darinnen der Stadt Schweidnitz Anfang, Aufnehmen und Zufälle beschrieben werden. Die Schrift ist in mehreren Handschriften des 17. und 18. Jahrhunderts überliefert, die sich im Archiwum Państwowe Wrocław (im folgenden: APW) sowie in der Handschriftenabteilung der Biblioteka

1667 erschien in Breslau der »Phoenix Redivivus« von Ephraim Ignatio Naso¹⁷ – allerdings ein Werk, das mehr Legenden als historische Fakten enthält. In der 2. Hälfte des 19. und im frühen 20. Jahrhundert entstanden dann erstmals beachtliche und auf der Grundlage archivalischen Materials erarbeitete Werke. Hervorzuheben sind hier die zahlreichen Arbeiten des Prorektors des Schweidnitzer Gymnasiums, Friedrich Julius Schmidt (1816-1892), und des Gymnasiallehrers Heinrich Schubert (1839-1920)¹⁸.

In dieser Zeit entstanden auch zahlreiche Darstellungen, die sich mit der Geschichte der Stadt im Zeitalter der Gegenreformation beschäftigten. Dabei handelt es sich vornehmlich um kirchengeschichtliche Untersuchungen, in denen der konfessionelle Standpunkt der Autoren die Wahl des Untersuchungsgegenstands, die Auswahl der herangezogenen Quellen und deren interpretierende Einordnung bestimmte. Evangelische Verfasser machten in ihren Schriften vor allem das Leiden und den Selbstbehauptungswillen der Protestanten transparent¹⁹. Katholische

Uniwersytecka Wrocław befinden. Abdruck in Daniel CZEJKO, Sämtliche Werke, hg. von Hans-Gert ROLOFF u. Marian SZYROCKI. Bd. 5: Prosa-Schriften. Berlin/New York 1992, S. 51-101. Über Daniel Czeko vgl. Werner MILCH, Beiträge zur Geschichte der Familie Czeko im 17. Jahrhundert. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte (und Alterthum) Schlesiens 63 (1929), S. 262-280; DERS., Daniel von Czeko. Persönlichkeit und Leistung. Breslau 1934; Ingrid GUENTHERODT, Frühe Spuren von Maria Cunitia und Daniel Czeko in Schweidnitz 1623. In: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur 20 (1991), S. 547-584.

17 Ephraim Ignatio NASO, Phoenix Redivivus Ducatum Svidnicensis & Javroviensis. Der wiederlebende Phoenix / der beyden Fürstenthümer Schweidnitz / und Jauer. Breslau 1667; zu Naso vgl. Gottfried Ferdinand BUCKISCH, Schlesische Religionsakten 1517 bis 1675. Teil I: Einführung, bearb. von Joseph GOTTSCHALCK, Johannes GRÜNEWALD u. Georg STELLER. Köln/Wien 1982, S. 129 f.

18 Genannt seien an dieser Stelle nur die von ihnen verfaßten umfanglichen Gesamtdarstellungen der Geschichte der Stadt Schweidnitz: Friedrich Julius SCHMIDT, Geschichte der Stadt Schweidnitz. 2 Bde., Schweidnitz 1846/48; Heinrich SCHUBERT, Bilder aus der Geschichte der Stadt Schweidnitz. Schweidnitz 1911.

19 Theodor KRAUSE, Die Vortrefflichkeit des ev. Zions zur Heil. Dreyfaltigkeit vor Schweidnitz in seinen Predigern. Schweidnitz 1714; Friedrich Julius SCHMIDT, Geschichte der Begründung des Protestantismus in Schweidnitz und die Schicksale der daselbst errichteten Friedenskirche. Schweidnitz 1852; BERG (wie Anm. 12); Gerhard EBERLEIN, Tagebuch des Matthäus Hoffmann gen. Machaeropoeus, Pastors zu Laasan und Peterwitz, später zu Schweidnitz. In: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens 8 (1902), S. 64-93; Heinrich SCHUBERT, Aus der Leidenszeit der Evangelischen in Schweidnitz. In: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens 12 (1911), S. 77-87; Gottfried PEISKER, Evangelische Glaubenszeugnisse aus schwerer Zeit. Bilder aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde in Schweidnitz. Schweidnitz 1914; Otto SCHULTZE, Predigergeschichte des Kirchenkreises Schweidnitz-Reichenbach. Glogau 1938.

Autoren nahmen in Arbeiten über die Geschichte einzelner altkirchlichen Institutionen und über das Wirken der Jesuiten hauptsächlich Leistungen und Erfolge der tridentinischen Erneuerung in den Blick²⁰. Obwohl es der Literatur aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert mehrheitlich an konfessioneller Distanz mangelt, kommt ihr aufgrund ihres Materialreichtums auch heute noch ein großer Wert zu. Nach 1945 leisteten auf dem Gebiet der Kirchen- und Religionsgeschichte der Stadt Schweidnitz vor allem Leonhard Radler, Horst Adler und Ulrich Hutter-Wolandt wertvolle Arbeit²¹. Überdies konnten durch Studien und Editionen, deren Verfasser sich um überkonfessionelle Verwissenschaftlichung bemühen, wesentliche Erkenntnisfortschritte erzielt werden. Erwähnt sei nur das Projekt, in Form einer Regestensammlung das monumentale Quellenwerk »Schlesische Religionsakten« von Gottfried Ferdinand Buckisch der Forschung zugänglich zu machen, und die unermüdliche Arbeit Johannes Grünewalds an einer schlesischen Presbyterologie²².

Auch in der polnischen Historiographie, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg allmählich der frühneuzeitlichen Geschichte Schlesiens wandte²³, konzentrierte sich das Interesse vor allem auf die Darstellung einzelner kirchlicher Institutionen in Schweidnitz. So widmete sich etwa

20 Franz GOERLICH, Versuch einer Geschichte der Pfarrkirche zu Schweidnitz. Ein Beitrag zur schlesischen Kirchengeschichte. Schweidnitz 1830; Johann A. KOPIETZ, Die katholische Pfarrkirche zu Schweidnitz und ihr Patronat. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte (und Alterthum) Schlesiens 15.1 (1880), S. 163-202; Hermann HOFFMANN, Die Jesuiten in Schweidnitz. Schweidnitz 1930.

21 Leonhard RADLER, Die Kirchen St. Nikolaus und St. Anna in Schweidnitz. In: Bernhard STASIEWSKI (Hg.), Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift für Kurt Engelbert. Köln/Wien 1969, S. 245-254; DERS., Das Schweidnitzer Franziskanerkloster im Besitz der Evangelischen. In: JSKG 49 (1970), S. 31-48; Horst ADLER, Zur Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde Schweidnitz. In: Schweidnitz im Wandel der Zeiten (wie Anm. 14), S. 269-274; DERS., Klöster und klosterähnliche Gemeinschaften in Schweidnitz. In: ebd. S. 278-282; Ulrich HUTTER, Aus der Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde zu Schweidnitz. In: ebd. S. 258-263.

22 BUCKISCH (wie Anm. 17); für die Arbeit Johannes Grünewalds sei an dieser Stelle nur summarisch auf seine zahllosen Beiträge hingewiesen, die seit den fünfziger Jahren im JSKG und im ASKG erschienen; allg. zur schlesischen Kirchengeschichtsschreibung vgl. Joachim KÖHLER, Zur katholischen Kirchengeschichte Schlesiens. In: Lothar BOSSLE u.a. (Hg.), Schlesien als Aufgabe interdisziplinärer Forschung. Sigmaringen, 1986, S. 15-33; Ludwig PETRY, Zur evangelischen Kirchengeschichte Schlesiens. In: ebd., S. 35-52; Quellenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien. Hg. von Gustav Adolf BENRATH u.a. München 1992, S. XIX-XXII.

23 Krystyn MATWIJOWSKI, Polish Post-War Studies of Silesia's Modern History (16th-18th century). In: Annales Silesiae XVII (1988), S. 79-98; Ryszard GLADKIEWICZ, Forschungen zur Geschichte Schlesiens in Polen. In: Berichte und Forschungen. Jahrbuch des Instituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 1 (1993), S. 225-228.

Zdzisław Lec in den letzten Jahren intensiv der Erforschung der Geschichte des Jesuitenkollegs und dessen Bibliothek²⁴.

Eine Aufarbeitung der für die Städtegeschichte Schlesiens so bedeutenden Kommune Schweidnitz in der Phase habsburgischer Rekatholisierungspolitik im 17. Jahrhundert wurde bisher nicht vorgenommen. Dies gilt vor allem für Fragen, die seit einigen Jahren die moderne konfessionalisierungsgeschichtliche Forschung stellt. In sozialwissenschaftlicher Erweiterung des Ende der fünfziger Jahre von Ernst Walter Zeden eingeführten Konzepts der vor allem religiöse und kirchliche Phänomene in den Blick nehmenden »Konfessionsbildung«²⁵ begreift das in den frühen achtziger Jahren von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling entwickelte Paradigma der »Konfessionalisierung« den religiösen Wandel in Deutschland seit der Reformation bis ca. 1730 als einen *gesellschaftsgeschichtlich fundamentalen Wandlungsvorgang, der kirchlich-religiöse und mentalitätsmäßig-kulturelle Veränderungen ebenso einschließt wie staatlich-politische und soziale*²⁶. Es wird davon ausgegangen, daß in enger Verknüpfung mit der Herausbildung des frühmodernen Staates und mit weitgehend gleichartigen Mitteln – und zwar durch die Umbildung der Kirchen und ihrer Apparate in Form einer strafferen Zentralisierung, Bürokratisierung und Disziplinierung der Gläubigen – bei Calvinisten, Lutheranern und Katholiken die »Geschlossenheit« der neuen »Großgruppe ‘Konfession’« erzielt wurde²⁷. In Anlehnung an Max Webers Rationalitäts-These wird dieser Prozeß als ein Vorgang der Modernisierung erachtet, der in allen drei Kirchen stattfand – auch im tridentinischen Katholizismus, der lange Zeit in der Kirchengeschichte mit dem Begriff der »Gegenreformation« als eine ausschließlich bewahrend-rückwärtsorientierte Re-Aktion auf die Re-

24 Zdzisław LEC, Biblioteka kolegium OO. Jezuitów w Świdnicy Śląskiej w latach 1629-1776. Wrocław 1987; Ders., Historia zakonu jezuitów w Świdnicy (1629-1776). In: Rocznik Świdnicki (1990/91), S. 5-32. Vgl. auch den Bericht über polnische Forschungen zur Geschichte der katholischen Kirche im frühneuzeitlichen Schlesien von Krystyn MATWIJOWSKI, Stan powojennych polskich badań nad dziejami kościoła katolickiego na Śląsku. In: Sobótka 41 (1986), S. 485-495.

25 Ernst Walter ZEEDEN, Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe. München/Wien 1965.

26 Heinz SCHILLING, Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft – Profil, Leistungen, Defizite und Perspektiven eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas. In: Die katholische Konfessionalisierung, hg. von Wolfgang REINHARD u. Heinz SCHILLING. Gütersloh 1995, S. 1-49, hier S. 4.

27 Wolfgang REINHARD, Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters. In: Zeitschrift für Historische Forschung 10 (1983), S. 257-277, hier S. 263.

formation belegt wurde und der durch Hubert Jedins »Kompromißformel« »Gegenreformation« und »katholische Reform« eine richtungweisende Neubestimmung erfahren hatte²⁸.

Die Verschiebung der Akzente lässt sich in den letzten Jahren auch in der frühneuzeitlichen Städteforschung beobachten, die sich in konfessionalisierungsgeschichtlicher Perspektive mit der Eingliederung von Städten in die konfessionellen Lager beschäftigte und im Hinblick auf Rekatholisierungsprozesse danach fragte, welche Kräfte von außen auf die Rekatholisierung einer Stadt Einfluß nahmen, welcher Mittel sich Staat und Kirche dabei bedienten und welche Veränderungen die Rekatholisierung im innerstädtischen Bereich zur Folge hatte, etwa in Verfassung und Verwaltung oder im Kirchen- und Bildungswesen. Von zentraler Bedeutung für den Verlauf des Konfessionalisierungsprozesses einer Stadt ist überdies die Frage, wie die städtische Obrigkeit auf die politischen und konfessionellen Ansprüche des Kaisers reagierte und welche Veränderungen sich in der Zusammensetzung der politischen Elite vollzogen²⁹.

Der letzteren Fragestellung soll im folgenden am konkreten Fall von Schweidnitz nachgegangen werden. Einleitend wird in groben Zügen die politisch-verfassungsmäßige, wirtschaftliche und konfessionelle Entwicklung der Stadt umrissen (III). Um die Konstanten und Veränderungen in der personellen Besetzung der politischen Führungsämter der Stadt seit Beginn der Rekatholisierungspolitik im Jahre 1629 zu ver-

28 Wolfgang REINHARD, Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters. In: ARG 68 (1977), S. 226-252; Hubert JEDIN, Katholische Reformation oder Gegenreformation? Ein Versuch zur Klärung der Begriffe nebst einer Jubiläumsbetrachtung über das Trienter Konzil. Luzern 1946, S. 38. Zum Konfessionalisierungs-Konzept vgl. Wolfgang REINHARD, Konfession und Konfessionalisierung in Europa. In: Bekenntnis und Geschichte. Die Confessio Augustana im historischen Zusammenhang, hg. von Wolfgang REINHARD. München 1981, S. 165-189; Heinz SCHILLING, Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620. In: HZ 246 (1988), S. 1-45; zur reformierten, lutherischen und katholischen Konfessionalisierung Heinz SCHILLING (Hg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der »Zweiten Reformation«. Gütersloh 1986; Hans-Christoph RUBLACK (Hg.), Die Lutherische Konfessionalisierung in Deutschland. Gütersloh 1992; Die katholische Konfessionalisierung (wie Anm. 26).

29 Vgl. Bernhard RÜTH, Reformation und Konfessionsbildung im städtischen Bereich. Perspektiven der Forschung. In: ZSRG.K 77 (1991), S. 197-282, hier S. 266 ff.; Wilfried ENDERLE, Die katholischen Reichsstädte im Zeitalter der Reformation und der Konfessionsbildung. In: ZSRG.K 75 (1989), S. 228-269, hier S. 251; Wolfgang ZIMMERMANN, Rekatholisierung, Konfessionalisierung und Ratsregiment. Der Prozeß des politischen und religiösen Wandels in der österreichischen Stadt Konstanz 1548-1637. Sigmaringen 1994, S. 13 ff.

deutlichen, wird daran anschließend zunächst auf die Zusammensetzung der politischen Elite der Stadt in den drei Jahrzehnten vor dem Wendeyahr 1629 eingegangen (IV). Danach sollen die personellen Veränderungen in den politischen Gremien der Stadt aufgezeigt und einige exemplarische Verhaltensweisen von Angehörigen der Elite im Verlaufe der Rekatholisierung betrachtet werden, wobei ich mich auf den Zeitraum von 1629 bis 1637 konzentriere (V). Abschließend soll dann ein kurzer Ausblick auf die Entwicklung nach 1637, dem Jahr, das eine weitere wichtige Zäsur im politischen Leben der Stadt markiert, gegeben werden (VI).

III

Neben der unbestrittenen Metropole Breslau³⁰, gehörte Schweidnitz rd. 50 km in südwestlicher Richtung von dieser entfernt, neben Glogau, Liegnitz und Neisse zu dem Quartett schlesischer Mittelstädte mit um 1500 wenigstens 5.000, um 1600 rd. 8.000 bis 10.000 Einwohnern³¹. Mitte des 13. Jahrhunderts nach deutschem Recht mit Weichbild gegründet und seit 1285 im Besitz des »Meilenrechts«, das den städtischen Gewerbetreibenden ein Monopol für ihre Waren im Umkreis von einer Meile um die Stadt einräumte³², entwickelte sich Schweidnitz im Laufe des 14. Jahrhunderts zu einem bedeutenden wirtschaftlichen Zentrum.

30 Vgl. Hugo WECZERKA, Breslaus Zentralität im ostmitteleuropäischen Raum um 1500. In: Evamaria Engel u.a. (Hg.), Metropolen im Wandel. Zentralität in Ostmitteleuropa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Berlin 1995, S. 245-262.

31 Vgl. Winfried IRGANG, Land und Städte in Schlesien. In: Deutsches Städtebuch (wie Anm. 15), S. XXXIII-XLIII, hier S. XLII; Peter JOHANEK, Entstehung und Entwicklung des Städtenetzes in Oberschlesien. In: Stadtgeschichte Oberschlesiens. Studien zur städtischen Entwicklung und Kultur einer ostmitteleuropäischen Region vom Mittelalter bis zum Vorabend der Industrialisierung, hg. von Thomas WÜNSCH. Berlin 1995, S. 57-74, hier S. 65 f. Angaben über Bevölkerungszahlen schlesischer Städte in der Frühen Neuzeit beruhen bis heute meistenteils auf vagen Schätzungen: vgl. WECZERKA (wie Anm. 15), S. 122; für Schweidnitz errechnete Dziewulski eine Einwohnerzahl von rd. 9.000 am Anfang des 17. Jahrhunderts: Władysław Dziewulski, Świdnica. In: Studia z historii budowy miast polskich. Warszawa 1957, S. 255-276, hier S. 264.

32 Gustav Adolf TSCHOPPE u. Gustav Adolf STENZEL, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz. Hamburg 1832, S. 252; Josef Joachim MENZEL, Stadt und Land in der schlesischen Weichbildverfassung. In: Heinz STOOB (Hg.), Die mittelalterliche Städtebildung im südöstlichen Europa. Köln/Wien 1977, S. 19-38, hier S. 28; zum schlesischen Meilenrecht vgl. Winfried KÜCHLER, Das Bannmeilenrecht. Ein Beitrag der mittelalterlichen Ostsiedlung zur wirtschaftlichen Verschränkung von Stadt und Land. Würzburg 1964; Herbert SCHLENGER, Die schlesische Stadt, Gestalt und wirtschaftliche Funktion. In: Beiträge zur Landeskunde Schlesiens. Köln-Braunsfeld 1955 (Osteuropa und der deutsche Osten, Reihe II, Heft 3), S. 50-72.

Mit sechzehn Gilden verfügte die Stadt bereits am Ende des 14. Jahrhunderts über eine hochdifferenzierte Gewerbestruktur³³. Im 15. Jahrhundert war Schweidnitz nach Breslau der wichtigste Handelsplatz Schlesiens. Die Schweidnitzer Kaufleute, die unter Kasimir dem Großen von Polen im Jahre 1345 Privilegien für den Handel über Krakau nach Rußland und von Karl IV. 1354/55 für den zollfreien Handel in Böhmen und Prag erhalten hatten, unterhielten weitgespannte Handelsbeziehungen. Im Mittelpunkt des Gütertauschs standen Holz und Getreide aus Polen, Holz, Wachs und Felle aus Rußland, Hopfen aus Böhmen, Tuche und Stoffe aus Flandern sowie Wein aus Ungarn, Italien und Deutschland³⁴. Neben dem Handel bildeten die wichtigsten Einnahmequellen der Stadt die Tuchmacherei, vom 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts vor allem aber das Brauen von Bier. Das Schweidnitzer Gerstenbier erfreute sich nicht nur in Schlesien großer Beliebtheit und wurde in großen Mengen weit über die Grenzen Schlesiens hinaus nach Polen, Böhmen, Ungarn, Rußland, Süddeutschland und Italien ausgeführt³⁵. Um die Wende zum 17. Jahrhundert, als der Breslauer »Schöps« dem Schweidnitzer Bier in Schlesien den Rang abgelaufen hatte, ging der Fernexport jedoch beträchtlich zurück³⁶.

Das Reformationsgeschehen verlief in Schweidnitz – verglichen etwa mit Glogau³⁷ – in ruhigen Bahnen. Hier wirkte sich begünstigend auf die Ausbreitung der Reformation aus, daß die Landeshauptleute von Schweidnitz-Jauer, die im Unterschied zu anderen schlesischen Erbfürstentümern dem einheimischen Adel entstammten³⁸, mit der neuen

33 Vgl. Friedrich WEBNER, Zunftkämpfe in Schweidnitz bis zum Ausgang des Mittelalters. Phil. Diss. Breslau 1907, S. 26.

34 Vgl. Friedrich Albert ZIMMERMANN, Beyträge zur Beschreibung von Schlesien. Bd. 5: Das Fürstentum Schweidnitz. Brieg 1785, S. 268 u. 281; Michael Rüdiger GERBER, Kleine Wirtschaftsgeschichte der Stadt Schweidnitz. In: Schweidnitz im Wandel der Zeiten (wie Anm. 14), S. 143-147.

35 Vgl. ZIMMERMANN (ebd.) S. 281; Schubert (wie Anm. 18), S. 114 ff; Walter BUNKE, Das Brauwesen der Stadt Schweidnitz. Schweidnitz 1935; eine Zusammenstellung der zahlreichen städtischen Brau- und Malzordnungen, die die große Bedeutung des Bierbrauens in Schweidnitz anzeigen. In: Matthias WEBER, Die schlesischen Polizei- und Landesordnungen der Frühen Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 1996, S. 589 f.

36 Vgl. SCHUBERT (wie Anm. 18), S. 120 f; Theo Johannes MANN, Geschichte der Stadt Schweidnitz. Reutlingen 1985, S. 88.

37 Vgl. GRÜNHAGEN (wie Anm. 4), S. 122 f; Carl Weigelt, Der Kirchenstreit in Gross-Glogau (1564-1609). In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte (und Alterthum) Schlesiens 22 (1888), S. 25-73.

38 Vgl. Hermann GROTEFEND, Die Landeshauptleute der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte (und Alterthum) Schlesiens 12/1 (1874), S. 45-63, hier S. 45.

Lehre sympathisierten bzw. übergetreten waren. Seit den 1520er Jahren hielten sich in Schweidnitz zeitweise lutherische Prädikanten auf und schließlich gelang es im Jahre 1544, auf Drängen der Zünfte und mit Einverständnis des Rates, an der Stadtpfarrkirche St. Stanislai und St. Wenceslai den ersten protestantischen Prediger einzusetzen³⁹. Nachdem Rat und Bevölkerung geschlossen zum neuen Glauben übergetreten waren, erwarb der Rat 1561 gegen eine jährliche Rente von der Äbtissin des Klarenstifts in Breslau, die seit dem Mittelalter im Besitz des Patronats der Pfarrkirche war, zunächst auf zehn Jahre das Berufungs- und Einsetzungsrecht. In den folgenden Jahrzehnten wurde der Vertrag immer neu verlängert und bis 1629 konnte hier evangelischer Gottesdienst gehalten werden⁴⁰. Ebenfalls im Jahre 1561 brachte sich der Rat in den Besitz eines zweiten Patronats. Nachdem das Franziskanerkloster in immer größere wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war und sich in ihm nur noch vier Ordensbrüder aufhielten, sicherte im Jahre 1547 ein zwischen dem Rat und den Franziskanern geschlossener Vertrag die Übernahme des Klosters und der Liebfrauenkirche seitens der Stadt nach dem Tod des letzten Konventmitglieds zu, was 1561 eintrat. König Maximilian II. (Reg. 1564-1576) erkannte 1565 die Übernahme ausdrücklich an, allerdings mit dem Vorbehalt, daß der Rat die Gebäude bei Wiederaufnahme des Ordens abtreten müsse⁴¹. Mit dem im Jahr 1561 erfolgten Ausbau der seit dem 13. Jahrhundert bestehenden »Trivialschule« zu einer höheren Schule, an der seitdem die sieben freien Künste gelehrt wurden und an die der Rat angesehene humanistische Persönlichkeiten als Rektoren und Lehrer berief, wurde ein weiterer Eckpfeiler im Gefüge protestantischer Bürgerkultur aufgebaut⁴².

39 Eine quellennahe Aufarbeitung der Reformationsgeschichte der Stadt Schweidnitz unter Anwendung moderner Fragestellungen und Methoden steht noch aus. In der älteren Literatur werden je nach konfessionellem Standpunkt des Autors die Anfänge der reformatorischen Bewegung und die Durchsetzung der Reformation früher oder später datiert: Gerhard EBERLEIN, Die reformatorische Bewegung in Schweidnitz von ihren Anfängen bis zu ihrer Konsolidierung. In: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens 7 (1901), S. 131-152; Kurt ENGELBERT, Die Anfänge der lutherischen Bewegung in Breslau und Schlesien. V. Teil, A: Die Erbfürstentümer Schweidnitz-Jauer. In: ASKG 22 (1964), S. 177-216.

40 Vgl. KOPIETZ (wie Anm. 20), S. 183.

41 Vgl. RADLER (wie Anm. 21).

42 Vgl. Heinrich SCHUBERT, Die evangelische lateinische Schule in Schweidnitz (1561-1635). In: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens 10 (1906), S. 1-51; Max Baege, Das Gymnasium zu Schweidnitz in seiner geschichtlichen Entwicklung von der Gründung bis 1830. Schweidnitz 1908; Die neueste Überblicksdarstellung von: Małgorzata Morawiec, Das Schweidnitzer Schulwe-

Für die Entwicklung der Verfassung des Fürstentums Schweidnitz-Jauer und dessen Städte war von zentraler Bedeutung, daß diese Fürstentümer im Gegensatz zu den anderen schlesischen Herzogtümern auf dem Wege friedlicher Heiratspolitik an die böhmische Krone gingen. Herzog Bolko II. (Reg. 1326-1368), dessen im Jahre 1338 eingegangene Ehe mit Agnes, der Tochter Leopolds von Österreich, kinderlos blieb, hatte nach dem Tod seines Bruders Heinrich dessen unmündige Tochter Anna adoptiert und zur Erbin der Fürstentümer eingesetzt. Die vierzehnjährige Anna heiratete 1353 Karl IV. und wurde im gleichen Jahr zur Königin von Böhmen, im darauffolgenden Jahr zur deutschen Kaiserin gekrönt. Die Erbukunde von 1353 und die Verträge von Karl IV. (1356) und König Wenzel (1369) über Rechte und Freiheiten der Stände statteten Ritterschaft und Städte mit umfassenden Landesprivilegien aus⁴³.

Die »königlichen Städte«⁴⁴ im Fürstentum Schweidnitz-Jauer verfügten im 14. und 15. Jahrhundert über eine weitreichende politische und administrative Autonomie. Unter diesen hatte seit dem 16. Jahrhundert Schweidnitz die Führungsrolle inne. Wie alle Städte sah sich auch Schweidnitz in dieser Zeit von zwei Seiten her einer massiven Beschniedung seiner Rechte und Privilegien ausgesetzt: zum einen zierte die Politik des Adels seit der Mitte des 15. Jahrhunderts darauf ab, der Stadt ihre wirtschaftlichen Vorrrechte wie das Meilenrecht und das wirtschaftlich so bedeutende Brauurbar zu nehmen sowie die städtischen Vertreter aus ständischen Gerichten und anderen Organen der Landstände zu verdrängen. Zum anderen ergriff der König im 16. Jahrhundert Initiativen, die städtische Steuerverwaltung landesherrlicher Aufsicht zu unterstellen und der Stadt die freie Ratskur zu beschränken⁴⁵.

sen in der Vormoderne. In: *Studia historyczne i politologiczne. Księga pamiątkowa z okazji siedemdziesięciolecia Karola Fiedova*, pod red. R. Gellesa. Wrocław 1997, S. 23-38.

43 Vgl. Gustav CROON, *Die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer. Zur Geschichte des Ständewesens in Schlesien*. Breslau 1912, S. 19 ff; Mann (wie Anm. 36), S. 9 ff.

44 Von den 25 Städten in Schweidnitz-Jauer besaßen elf die Landstandschaft: Schweidnitz, Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg, Bolkenhain, Reichenbach, Landeshut, Schönau und Lähn.

45 Vgl. CROON (wie Anm. 43), S. 49 ff; Hermann GROTEFEND, *Die Streitigkeiten zwischen Adel und Städten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer und die Privilegienschriften des Schweidnitz-Jauer'schen Adels*. In: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte (und Alterthum) Schlesiens* 10/2 (1874), S. 294-314.

Dieses Recht wurde Schweidnitz erstmals im Jahre 1524 nach wirtschaftlichen und sozialen Unruhen, der sog. »Pölkerei«, genommen. Bis 1531, als König Ferdinand I. (Reg. 1526-1564) die alte Wahlfreiheit zurückgab, setzte eine landesherrliche Kommission unter Vorsitz des Landeshauptmanns den Bürgermeister und die fünf Ratsherren ein, die die Kommission unter zwanzig von der Bürgerschaft vorgeschlagenen Personen – unter ihnen auch Mitglieder der Zünfte – auswählten⁴⁶. Bis 1560 wurde dem Rat immer nur befristet das Recht eingeräumt, die Ratsstellen ohne Bestätigung durch den Landeshauptmann zu besetzen. Dann hob Maximilian II. diese Bestimmung jedoch für immer auf. Fünfzehn Jahre später büßte Schweidnitz erneut das Recht der freien Ratswahl ein. Anlaß dafür war der sog. »Taußdorfsche Pönfall«, als die städtische Obrigkeit den Adeligen Kaspar Taußdorf, der im Streit den Sohn des Bürgermeisters Erasmus Freund in der Stadt getötet hatte, eigenmächtig vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt hatte. 1580 konnte Schweidnitz jedoch das freie Ratswahlrecht von Kaiser Rudolf II. (Reg. 1576-1612) gegen eine Summe von 30.000 Taler wieder zurückkaufen, und bis zum Einmarsch der Liechtensteiner Dragoner im Jahre 1629 wurde der Stadt dieses Recht nicht mehr beschränkt oder genommen⁴⁷.

IV

Wie in den meisten schlesischen Städten bildeten zunächst der Bürgermeister und die fünf Ratsherren die politische Führungsschicht der Stadt Schweidnitz. Während ihrer Amtszeit erhielten sie Verehrungen und Aufwandsentschädigungen wie festgesetzte Mengen an Holz aus dem Bürgerwald, Ziegel, Reisig, Heu und Salz. Seit Ende des 16. Jahrhunderts setzte sich dann nach und nach eine Auszahlung »in baarem Gelde« durch. Darüber hinaus waren die Ratsleute von städtischen Abgaben für ihre bewegliche Habe und ihre bewohnten Grundstücke befreit. Für Mühlen, Vorwerke oder Höfe in den Vorstädten mußten sie je-

46 Vgl. Friedrich Julius SCHMIDT, Die Pölkerei zu Schweidnitz. Geschichte der Münzstreitigkeiten und der Justizpflege in Schlesien. In: Schlesische Provinzial-Blätter 118 (1843), S. 4-10, 125-130; Wilhelm WATTENBACH, Des Schweidnitzer Stadtschreibers Jakob Garthener Bericht über die Unruhen zu Schweidnitz in den Jahren 1520 bis 1524. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte (und Alterthum) Schlesiens 2 (1859), S. 375-401; Webner (wie Anm. 33), S. 105 ff.

47 Vgl. SCHUBERT (wie Anm. 18), S. 232 ff.

doch wie andere Bürger Steuern entrichten⁴⁸. Zur politischen Führungs- schicht zählten desweiteren der Schöppenmeister und die sechs Schöppen. Das Schöppenkollegium übte die städtische Gerichtsbarkeit aus. Neben der Urteilsfindung umfaßte seine Tätigkeit auch die Beaufsichtigung und Beurkundung von Geldgeschäften und des Übergangs von Vermögenswerten aller Art. Schließlich gehörten der politischen Elite ein oder zwei ehemalige Ratsherren, die »Ältesten« oder sog. »seniores« an, die Aufgaben in der städtischen Wirtschafts- und Finanzverwaltung übernahmen⁴⁹.

Die von Herzog Bolko II. im Jahre 1355 erlassene Ratswahlordnung galt in ihren Grundzügen im 16. und 17. Jahrhundert unverändert weiter. Der Tag der alljährlichen Neubesetzung des Rates und des Schöppenstuhls war der 9. November. Gemäß der Wahlakte sollte kurz vor Martini der abtretende Rat fünf neue Ratsherren wählen. Diese wählten dann an Martini aus dem Kreis der alten Ratsherren den Bürgermeister und Schöppenmeister. Anschließend ernannten sie für die neue Legislatur- periode die sechs Schöppen⁵⁰.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Wahlmodus zur Herausbildung einer fest umrissenen oligarchischen Führungsschicht führte, der nur wenige Familien angehörten. Einmal gewählt, bedeutete dies lebens- längliche Mitgliedschaft in den wichtigsten Entscheidungsgremien der Stadt. Erst wenn ein Ratsherr starb, konnte ein neues Mitglied der politischen Elite beitreten. Dieser Befund wird gestützt durch eine statistische Auswertung der Personen, die in den drei Jahrzehnten vor dem Einmarsch der Liechtensteiner Dragoner – also zwischen 1599 und 1629 – der politischen Führungsschicht angehörten⁵¹. In den dreißig Jahren

48 Ebd. S. 70; APW, Akta miasta Świdnicy (im folgenden: AmŚ) 333 (Rechnungsbuch der Stadt Schweidnitz für das Jahr 1597), S. 173. Über den Wechsel von der »Verehrung« zur »Besoldung« dieser Ämter in frühneuzeitlichen Städten vgl. Klaus Gerteis, Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der bürgerlichen Welt. Darmstadt 1986, S. 85 ff.

49 Vgl. IRGANG (wie Anm. 31), S. XLI; Schmidt (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 47; Dieter VELDTRUP, Führungskräfte im spätmittelalterlichen Oppeln: Rat und Schöffen, Stift und Herzog. In: Stadtgeschichte Oberschlesiens (wie Anm. 31), S. 107-128, hier S. 108 f. Zum Begriff städtische Führungssgruppe bzw. Führungsschicht vgl. Katarina SIEH-BURENS, Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518-1618. München 1986, S. 11 f.

50 Zur geschichtlichen Entwicklung der Ratswahlen in Schweidnitz vgl. Friedrich Julius SCHMIDT, Die Ratswahlen zu Schweidnitz im 17. Jahrhundert. In: Schlesische Provinzialblätter 118 (1843), S. 422-428, 513-521; SCHUBERT (wie Anm. 18), S. 68 ff.

51 Das Folgende beruht auf einer Auswertung der Stadtbücher der Stadt Schweidnitz: APW, AmŚ, Nr. 186-193.

setzte sich der Kreis aus nur 41 Personen zusammen. Davon waren siebzehn akademisch gebildet. Für vierzehn Personen konnte der Studienort nachgewiesen werden. Mit Abstand am häufigsten wurde die Universität Frankfurt/Oder besucht. Weitere Studienorte waren Leipzig, Rostock, Wittenberg, Heidelberg und Ingolstadt.

Hinsichtlich der sozialen und beruflichen Gliederung der politischen Elite in Schweidnitz ergibt sich folgendes Bild: Sie setzte sich zu fast 75% aus alteingesessenen vermögenden Patrizierfamilien zusammen. Diese waren in den Vorstädten und den Stadtdörfern im Besitz von Häusern, Gütern oder Vorwerken, besaßen als Gewandschneider im Kaufhaus am Ring eine Kaufkammer oder zählten als sog. »Reichkrämer« zur Gruppe vornehmer Kaufleute mit weitgespannten Handelsbeziehungen⁵². Diesem Personenkreis gehörten auch fünf Juristen an, die vor ihrer politischen Karriere hohe städtische Verwaltungsämter inne hatten, sowie zwei Lehrer, die an der evangelischen Lateinschule tätig waren.

Rund 25% der politischen Mandatsträger rekrutierten sich aus den Zünften. Abgesehen von zwei Kürschnern setzte sich diese Gruppe aus früheren Vorstehern der vier Hauptzünfte zusammen. An der Spitze politischer Beteiligung rangierte mit vier Ratsherren die Tuchmacherinnung. Drei Ratsherren gehörten der Fleischer-, ein Ratsherr der Bäckerzunft an. Die vierte Hauptzunft – die der Schuster – war im Rat bzw. im Schöppengericht nicht vertreten⁵³.

Die so strukturierte politische Elite bildete eine tragende Säule der stadtbürglerlichen Oberschicht⁵⁴. Ihr gehörten Personen und Familien an, die durch Vermögen und Besitz oder durch Ämter und Ehrenstellungen an der Spitze der gesellschaftlichen Hierarchie standen. Dazu rechnen graduierte Juristen, die etwa als Syndikus oder Stadtschreiber in der städtischen Verwaltung tätig waren, Ärzte, die als Stadtphysici und Stadtapotheke das städtische Gesundheitswesen überwachten, das Lehrpersonal der städtischen Lateinschule, aber auch Künstler wie Goldschmiede und Maler. Des Weiteren zählten zum Honoratiorentum

52 Vgl. Friedrich Julius SCHMIDT, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Gewandschneider oder Kammerherren in Schweidnitz. In: 33. Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur (1855), S. 183-199; MANN (wie Anm. 36), S. 73.

53 Zum Zunftwesen in Schweidnitz vgl. Theo Johannes MANN, Die Handwerker-Innungen in Schweidnitz. In: Bilder aus der Geschichte der Stadt Schweidnitz. Beilage zur »Täglichen Rundschau für Mittelschlesien«. Schweidnitz 1937; SCHUBERT (wie Anm. 18), S. 95 ff.

54 Zum Begriff städtische Oberschicht vgl. SIEH-BURENS (wie Anm. 49), S. 11 f.

die Pfarrer, die aufgrund ihres kirchlichen Amtes hohes gesellschaftliches Ansehen genossen. Über ein verwandtschaftliches Beziehungsnetz in Form von Verschwägerungen und Patenschaften waren alle diese Personen und Familien eng miteinander und untereinander verknüpft⁵⁵.

V

Am 20. Juli 1629 – ein halbes Jahr nach der Besetzung der Stadt Schweidnitz durch die Liechtensteiner Dragoner – wurden die amtierenden Ratsherren und Schöppen vom Landeshauptmann des Fürstentums Schweidnitz-Jauer, Heinrich von Bibran, und dem Königsrichter Paul Fiebing abgesetzt⁵⁶. Bis zu diesem Zeitpunkt war die politische Führungsschicht mittels militärischer Einquartierung massiv unter Druck gesetzt worden, zum katholischen Glauben überzutreten. Sie reagierte darauf mit einer Mischung aus aktivem und passivem Widerstand und Anpassung. Als einzigen bewog der Konfessionszwang den Tuchmacher und Schöppen Georg Beer, die Stadt für immer zu verlassen⁵⁷. Die Ratsherren Augustin Siegel und Balthasar Teuber sowie der Schöppenmeister Johann Wirth entzogen sich dem Bekehrungszwang durch Flucht auf die Stadtdörfer. Nachdem sie am 20. Juli abgesetzt worden waren, kehrten sie im August wieder nach Schweidnitz zurück⁵⁸. In der Stadt hielten die Schöppen Hieronymus Albert, Heinrich Bartholomäus, Johann Lange und Christoph Wilhelm sen. dem Glaubensdruck stand. Auch sie gingen ihrer Ämter verlustig⁵⁹. Hingegen entschlossen sich der Bürgermeister Erasmus Junge, der Ratsherr Stephan Adam, der Schöppen Johann Hoffmann und der Älteste Hans Fellner zur Konversion. Dar-

55 Zur Methode der historischen Verflechtungsanalyse vgl. Wolfgang REINHARD, Oligarchische Verflechtung und Konfession in oberdeutschen Städten. In: Anton Maczak (Hg.), Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit. München 1988, S. 47–62.

56 Zu Heinrich von Bibran vgl. Johannes SINAPIUS, Schlesischer Curiositäten Erste Vorstellung, Darinnen die ansehnlichen Geschlechter des Schlesischen Adels [...] beschrieben. Leipzig 1720, S. 169 f. Zur Rolle und Bedeutung der Königsrichter vgl. Karl FRANK, Die Institution der Königsrichter. In: Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens 10 (1906), S. 394–414.

57 APW, AmS, Nr. 722, S. 402.

58 APW, AmS, Nr. 722, S. 402; SCHUBERT (wie Anm. 18), S. 253 ff.

59 Hieronymus Albert: APW, AmS, Nr. 722, S. 406; SCHUBERT (wie Anm. 18), S. 255. Heinrich Bartholomäus: APW, AmS, Nr. 633, S. 9; SCHUBERT (wie Anm. 18), S. 253. Johann Lange: APW, AmS, Nr. 722, S. 403. Christoph Wilhelm sen.: APW, AmS, Nr. 193, S. 134; AmS, Nr. 88, S. 27.

aufhin wurden sie bei der Neubesetzung von Rat und Schöppenstuhl erneut berücksichtigt⁶⁰.

Daß Anpassung in Form des Glaubensübertritts jedoch nicht bedeutete, sich in allem der kaiserlichen Politik willig zu fügen und die evangelische Stadtbevölkerung ihrem Schicksal zu überlassen, bezeugt das Verhalten des Ratsherrn Balthasar Leuschner. Nach anfänglichem Widerstand war er im März 1629 zum katholischen Glauben übergetreten und hatte die Beichte abgelegt. Doch bereits im April reiste Leuschner zusammen mit dem ebenfalls konvertierten Zunftältesten der Reichkrämer, Salomon Weidmann, und dem bereits erwähnten evangelischen Stadtschöppen Hieronymus Albert an den kaiserlichen Hof. Hier überreichten sie Kaiser Ferdinand II. ein Revers der Schweidnitzer Bürgerschaft, in dem der Abzug der Liechtensteiner Dragoner und die Absetzung des Königsrichters erbeten wurde. Mit großen »ungnaden« nahm der Kaiser die Tatsache auf, daß sich ausgerechnet zwei Konvertiten für diese Mission zur Verfügung gestellt hatten. In seinem Antwortschreiben vom 3. Mai 1629 beschuldigte Ferdinand II. Leuschner und Weidmann, »Gott und die Heilige Catholische Kirche hintergangen« zu haben und Urheber von »Auflauf und aufrührerischen Zusammenrottungen« zu sein⁶¹.

Die im Juli 1629 vom Landeshauptmann in den Rat und in das Schöppenkollegium neu Berufenen waren durchweg achtbare Bürger, die mitunter schon Ämter in der Wirtschafts- und Finanzverwaltung der Stadt bekleidet hatten. In den Rat gelangten der Arzt Georg Mestner und die Ältesten der Kürschner- und Reichkramerzunft, Jakob Thamm und Salomon Weidmann. Das Amt des Schöppenmeisters übernahm Valentin Eißfort, der in den Jahren zuvor mehrmals Vorsteher der einflußreichen Kretschmerzunft gewesen war. Dieser gehörten alle Bürger an, die das Braurecht besaßen. Der Reichkramer Mathias Püschel und der Bürger Christoph Kirsten wurden zu Schöppen berufen. Im Schöppenkollegium fanden jedoch auch zwei Evangelische Aufnahme: der kaiserliche Zolleinnehmer Wolfgang Appel und der Pächter der städtischen Papiermühle, Panthaleon Härtel⁶².

60 APW, AmŚ, Nr. 88, S. 27 f; AmŚ, Nr. 193, S. 188.

61 Vgl. SCHUBERT (wie Anm. 18), S. 255; Berg (wie Anm. 12), S. 23. Das Antwortschreiben Ferdinands II. in: APW, Archiwum Hochbergów, Biblioteka, Nr. 88, Teil II, Nr. 16: 2, S. 47 f.

62 APW, Archiwum Hochbergów, Biblioteka, Nr. 88, Teil I, Nr. 9: 1, S. 21.

Mit der Neubesetzung der politischen Ämter im Juli 1629 begann in Schweidnitz eine bis in das Jahr 1637 hineinreichende Phase, in der in einem oder in beiden städtischen Führungsgremien sowohl Protestanten als auch Katholiken vertreten waren. Ausgelöst durch Kriegsereignisse und Epidemien befand sich Schweidnitz in diesem Zeitraum, als für Schlesien mit dem Einmarsch schwedischer Truppen im Jahre 1632 der Dreißigjährige Krieg eine bedrohliche Wende genommen hatte⁶³, in einer existenzbedrohenden Krise. Nachdem schwedische, sächsische und brandenburgische Verbände im September 1632 die Stadt erobert hatten, vernichtete im Mai 1633 ein verheerender Stadtbrand mehr als 520 Häuser. Als zwei Monate später kaiserliche Truppen die Stadt belagerten, zerstörte ein von der städtischen Besatzung gelegtes Feuer die Vorstädte⁶⁴. Nachdem deren Bewohner in die Stadtmauern geflüchtet waren, brach im August in Schweidnitz die Pest aus, der bis zum Ende des Jahres 1633 laut einer Eintragung im Kirchenbuch 14.000 Menschen zum Opfer fielen⁶⁵.

Daß in diesem Jahr im Rat und im Schöppengericht Angehörige beider Konfessionen vertreten waren, erklärt sich aus der Tatsache, daß sowohl von der katholischen Obrigkeit als auch von den protestantischen Besatzern eine Politik der Herstellung konfessioneller Homogenität in den städtischen Führungsgremien nicht ernsthaft verfolgt und über Absichtserklärungen nicht hinausgegangen wurde. So trug der Rat – wie Heinrich Schubert treffend formuliert – immer nur die »religiöse Farbe« der Partei, die gerade die militärische Macht ausübte⁶⁶. Das hieß, daß bis 1632 die politischen Ämter mehrheitlich mit Katholiken besetzt waren. Mit der Einnahme der Stadt durch schwedische Verbände im September 1632 schlug dann das Pendel zugunsten der Protestantten aus. Ehemalige Mitglieder des Rates, die 1629 evangelisch geblieben waren, feierten ein politisches Comeback. Im Schöppenstuhl veränderte sich das Mehrheitsverhältnis zugunsten der Protestantten. Hingegen war der städtische Rat in der Legislaturperiode nach der schwedischen Eroberung erstmals konfessionell paritätisch besetzt: Neben dem evangelischen Bürgermeister und zwei evangelischen Ratsherren gehörten ihm auch drei Katholiken an. Schließlich zeigt ein Blick auf die Besetzung des Rates im Jahre

63 Vgl. CONRADS (wie Anm. 11), S. 277 ff.

64 Vgl. CZEJKO (wie Anm. 16), S. 77 ff.; GOERLICH (wie Anm. 20), S. 63.

65 Archiwum Archidiecezjalne Wrocław, Kirchenbücher Schweidnitz, Nr. 59 h (1633).

66 SCHUBERT (wie Anm. 18), S. 74.

1636, daß in dieser Zeit auch noch ganz andere Konstellationen möglich waren. So stand in diesem Jahr der Katholik Mathias Püschel als Bürgermeister einem Rat vor, der mit fünf Evangelischen besetzt war⁶⁷.

Als Erklärung für die gemischtkonfessionelle Besetzung der politischen Führungsämter in Schweidnitz zwischen 1629 und 1637 reicht es jedoch nicht aus, dies allein auf außenpolitische und kriegsbedingte Umstände zurückzuführen. Vielmehr müssen dafür auch Entwicklungen im innerstädtischen Bereich berücksichtigt werden.

Die Menschen in der Stadt Schweidnitz lebten an einem Kriegsschauplatz, an dem sich in unablässiger Folge all die Schreckensszenarien abspielten, die dem Dreißigjährigen Krieg seinen langlebigen und traurigen Mythos verliehen⁶⁸. Unter dem Eindruck von Zerstörung, Plünderung, Brandschatzung, blutiger Gemetzel, Hunger und Seuchen kam es in diesen Jahren innerhalb der städtischen Oberschicht zu einem Junktim. Aus Verantwortungsbewußtsein für das Gemeinwesen gingen Protestant und Katholiken ein überkonfessionelles Interessenbündnis zur Verteidigung städtischer Rechte und Interessen ein. Ausschlaggebend für die Wahl einer Person in ein politisches Amt war nicht die Konfession, sondern politische Erfahrung und Kompetenz. Der Kreis der über diese Kompetenzen verfügenden Personen war durch die enormen Menschenverluste klein geworden. Zu diesem überkonfessionellen Interessenbündnis gehörten auf evangelischer Seite beispielsweise der Schöppenschreiber Michael Bartsch, der Sohn des von 1610 bis 1629 an der Stadtpfarrkirche amtierenden Enoch Bartsch, des Weiteren der Lehrer an der Lateinschule Caspar Steinberger, der Jurist und Ratskanzler Gottfried Vincentius und der Gerichtsadvokat Thomas Schramm. Zu den katholischen Amtsinhabern in diesen Jahren zählte unter anderem der aus Glatz stammende Siegmund Lange, der 1635 das Bürgerrecht in Schweidnitz erworben hatte, und Georg Hencke, der in den 1620er Jahren mehrmals Vorsteher der Tuchmacherzunft gewesen war⁶⁹.

67 APW, AmŚ, Nr. 88, S. 436, 756 f, 982 ff; Nr. 193, S. 256 ff, 297 ff, 352 ff; Nr. 194, S. 1, 93, 169, 208.

68 Zu den Folgen des Dreißigjährigen Krieges in Schlesien vgl. CONRADS (wie Anm. 11), S. 279 ff. Zum Verlauf des Krieges und dessen Folgen im Alten Reich vgl. Johannes BURCKHARDT, Der Dreißigjährige Krieg. Frankfurt am Main 1992; Volker PRESS, Soziale Folgen des dreißigjährigen Krieges. In: Winfried SCHULZE (Hg.), Ständische Gesellschaft und Mobilität. München 1988, S. 239–268.

69 Die personelle Besetzung der politischen Ämter in Schweidnitz nach 1629 läßt sich anhand der Stadtbücher rekonstruieren: APW, AmŚ, Nr. 193–195.

Um die überkonfessionelle Interessengemeinschaft nicht zu gefährden, reagierte der Rat in diesen Jahren eher zurückhaltend auf konfessionelle Vorgaben seitens der katholischen Obrigkeit. Das zeigt sich zum Beispiel im Herbst des Jahres 1635. Nach Unterzeichnung des Prager Sonderfriedens im Mai 1635, in dem den Bewohnern der schlesischen Erbfürstentümer die freie Religionsausübung untersagt worden war⁷⁰, unternahm der kaiserliche Prinz Ferdinand, dem 1626 das Erbfürstentum Schweidnitz-Jauer verliehen worden war, gegenreformatorische Vorstöße⁷¹. Sie zielten auf die Wiederherstellung der kirchlichen Verhältnisse, wie sie vor dem Einmarsch der Schweden im Jahre 1632 geherrscht hatten. So sollte in Schweidnitz den Jesuiten die Stadtpfarrkirche und die Schule zurückgegeben werden, die ihnen im Juli 1629 eingeräumt worden waren. Nach Ankunft der Schweden waren die Jesuiten jedoch nach Glatz geflüchtet. Kirche und Schule waren daraufhin erneut mit evangelischen Pfarrern und Lehrern besetzt worden⁷².

Am 6. August 1635 erging nun an den Landeshauptmann Heinrich von Bibran der Befehl, die evangelischen Pfarrer in Schweidnitz auszuweisen und Pfarrkirche und Schule wieder den Jesuiten einzuräumen⁷³. Als am 15. Oktober drei Jesuitenpatres vor dem Schweidnitzer Rat erschienen und die Herausgabe der Schlüssel der Pfarrkirche verlangten, lehnten die Ratsherren dies geschlossen ab. Während die katholischen Ratsmitglieder ihre ablehnende Haltung mit der Pflicht des Rates zur Wahrung städtisch-bürgerlicher Einheit begründeten, indem sie auf den zu erwartenden Widerstand in der Bevölkerung hinwiesen, machten die evangelischen Ratsmitglieder geltend, daß der Kaiser auf den bei Hofe eingereichten Protest gegen die Übergabe der Stadtpfarrkirche noch nicht geantwortet habe⁷⁴. Als jedoch die Jesuiten eine Woche später in Begleitung des Fürstentumskanzlers Heinrich von Oberg erneut vor dem Rat erschienen, fügte man sich dem kaiserlichen Befehl. Kurz darauf, am 27. Oktober, mußten der evangelische Prediger an der Stadtpfarrkirche, Friedrich Flaschner, und der Diakon Friedrich Scholtz die Stadt verlassen⁷⁵.

70 Vgl. GRÜNHAGEN (wie Anm. 4), S. 267; Joachim BAHLCKE, Schlesien und die Schlesier. München 1996, S. 58.

71 Vgl. CROON (wie Anm. 43), S. 22; SCHMIDT (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 24.

72 Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 20), S. 11 ff.

73 APW, Archiwum Hochbergów, Biblioteka, Nr. 128, S. 889-893 (Abschrift).

74 Biblioteka Uniwersytecka Wrocław, Handschriftenabteilung, R 768, I, fol. 116v-117v.

75 Vgl. SCHUBERT (wie Anm. 18), S. 260 f; Hoffmann (wie Anm. 20), S. 26 f. Friedrich Flaschner hielt sich nach seiner Vertreibung zunächst zwei Jahre in Breslau auf und

Zwei Monate später – im Dezember 1635 – erging an den Landeshauptmann eine kaiserliche Instruktion betreffend der Besetzung der Ratsstellen in den Städten des Erbfürstentums Schweidnitz-Jauer. Aus dem Inhalt geht hervor, daß man in Wien den Zeitpunkt der Herstellung konfessioneller Homogenität in den Stadträten für noch nicht gekommen sah. Zwar sollten Katholiken bei der Besetzung der Ratsstellen bevorzugt berücksichtigt werden. Gleichwohl könnten aber auch solche »taugliche Leute« unter den Evangelischen berufen werden, die der katholischen Religion »nicht allzu widrig« seien⁷⁶.

Doch kaum ein Jahr später wurde diese Haltung im Rahmen einer forcierten Politik der Rekatholisierung aufgegeben. Am 22. Dezember 1636 zum Römisch-deutschen König gewählt, beauftragte Kaiser Ferdinand III. den Landeshauptmann der Grafschaft Glatz, Johann Arbogast von Annenberg, die evangelischen Ratsherren und Schöppen zu entlassen und die frei werdenden Stellen mit Katholiken zu besetzen⁷⁷. Am 30. März 1637 traf die Kommission zur Ausführung des Befehls in Schweidnitz ein. Der Rat begründete seine Ablehnung in einer ausführlichen Stellungnahme, die den Mitgliedern der Kommission auf dem

wurde 1637 von den Grafen von Hohenzollern auf Kynsburg zum Pastor in Bärsdorf und Schenkendorf berufen, wo er am 4. Juli 1640 starb: Friedrich Flaschner, *Memoriae Posthumae [...] Friedrich Flaschner.* o.O., o.J.: Biblioteka Uniwersytecka Wrocław, Abt. Alte Drucke, Nr. 545044; Theodor KRAUSE, *Literati Svidnicensis*, Oder: Historische Nachrichten von Gelehrten Schweidnitzern, Aus theils gedruckten, theils ungedruckten Urkunden zusammengetragen! Leipzig/Schweidnitz 1732, S. 21-27; Handbuch der historischen Stätten (wie Anm. 15), S. 258. Auch Friedrich Scholtz ging zunächst nach Breslau; 1636-37 Konrektor in Hirschberg; nach erneuter Ausweisung bekleidete er einige Pfarrämter im Fürstentum Wohlau und erhielt hier 1649 das Pastorat in Herrnstadt; 1654 ernannte ihn Herzog Christian von Wohlau (Reg. 1653-1672) zum Superintendenten, 1658 wurde er Pastor an der Stadtpfarrkirche in Wohlau, wo er im selben Jahr starb: APW, Archiwum Hochbergów, Biblioteka, Nr. 88, Teil II, Nr. 16: 7, S. 474 f; Heinrich SCHUBERT, Die evangelischen Geistlichen an der Pfarrkirche zu Schweidnitz von 1561-1635. In: *Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens* 12 (1911), S. 168-187, hier S. 186; Scholtz verfaßte im Auftrag des Rats der Stadt Schweidnitz eine ausführliche Schilderung der Pest im Jahre 1633, die er wenige Wochen vor seiner Ausweisung aus Schweidnitz dem Rat übergab und die 1719, versehen mit Anmerkungen und Beilagen, zur Drucklegung kam: Friedrich SCHOLTZ, *Ilias Malorum Svidnicensium*, oder Noth- u. Trauer-Stand der Stadt Schweidnitz in Schlesien, So dieselbe vornehmlich im Jahre 1633 bey damahlicher grausamen Pest, Kriegs- und Hungers-Noth betroffen [...]. Breslau 1719.

76 Vgl. Ewald WERNICKE, Johannes Büttner, der Königsrichter von Bunzlau. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte (und Alterthum) Schlesiens 20 (1886), S. 235-254, hier S. 248.

77 Vgl. ZIMMERMANN (wie Anm. 34), S. 313; Schmidt (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 90 ff. Zu Johann Arbogast von Annenberg vgl. Arno HERZIG, Reformatorische Bewegungen und Konfessionalisierung. Die habsburgische Rekatholisierungspolitik in der Grafschaft Glatz. Hamburg 1996, S. 116 f.

Rathaus mündlich vorgetragen wurde. Zunächst wies er darauf hin, daß angesichts des kläglichen Zustandes der Stadt dergleichen Ämter »nicht mehr Honores sondern Onera« seien und niemand sich zur Übernahme eines solchen Amtes gedrängt habe. Die Ratsherren machten desweiteren geltend, daß sich die Stadt in der Zeit der schwedischen Besatzung dem Kaiser gegenüber politisch loyal verhalten habe. Überdies behauptete man, daß Kaiser Ferdinand einer Delegation der Stände des Fürstentums Schweidnitz-Jauer Anfang Januar in Regensburg versichert habe, daß Land und Städte ihre Privilegien behalten sollten. Das bedeute, daß Schweidnitz weiterhin im Besitz der freien Ratskur sei. Schließlich begründete der Rat seinen Widerstand mit dem gegenüber der Bürgerschaft geleisteten Eid, die Rechte und Privilegien der Stadt zu achten und zu verteidigen⁷⁸.

Die erhobenen Einwände wurden von der Kommission nur zur Kenntnis genommen, zumal der kaiserliche Befehl keinerlei Verhandlungsspielraum eröffnete und noch am selben Tag wurde die Ratsveränderung vollzogen. Während die katholischen Bürger ihre Ämter behielten, wurden bis auf Daniel Jentsch, der nach seiner Konversion im Rat verblieb, die evangelischen Mandatsträger abgesetzt⁷⁹.

Relativ unspektakulär endete damit in Schweidnitz die bemerkenswerte Phase der von einer überkonfessionellen Koalition getragenen städtischen Ratspolitik. Auf die durch Krieg und Gegenreformation ausgelöste tiefgreifende Krise reagierte die politische Führungsschicht mit einer Strategie der »flexible response«. Indem sie ein feines Gespür für das Machbare entwickelte, verhielt sie sich mal vorsichtig und diplomatisch, mal entschlossen und energisch. In den eigenen Reihen verstand man es, durch die Konzentration auf eine Politik der Wahrung städtischer Rechte und Interessen konfessionelle Distanzen zu überbrücken.

VI

Nach 1637 bis ins 18. Jahrhundert hinein blieben die Protestanten von den städtischen Führungspositionen ausgeschlossen. Nur wer dem Kaiser politische und konfessionelle Loyalität schwor, konnte in solche

78 »Relation, wie es zu Schweidnitz den 31. Marty Anno 1637 mit der Extra Ordinari Rathes verenderung zu und hergegangen«: APW, Archiwum Hochbergów, Biblioteka, Nr. 128, S. 1124-1140.

79 APW, Archiwum Hochbergów, Biblioteka, Nr. 88, Teil 1, Nr. 9: 1, S. 44.

Ämter aufsteigen. Die exklusive Vergabe politischer Ämter an Katholiken führte dazu, daß sich die berufliche und soziale Zusammensetzung der stadtärztlichen Ratselite und der Schöppen veränderte. Dies deutet sich bereits bei der Ratsveränderung im Jahre 1637 an.

Zum Bürgermeister wurde der Jurist Jakob Thamm ernannt, der als Schöppenschreiber und Stadtschreiber bereits hohe städtische Verwaltungsämter inne gehabt hatte. Thamm war Sohn des schon erwähnten Vorstehers der Kürschnerzunft, der nach seiner Konversion im Jahre 1629 bis zu seinem Tod im Jahre 1633 Ratsherr gewesen war. Mit einer steilen politischen Karriere gehörte Jakob Thamm zu dem Personenkreis in Schweidnitz, der von den neuen Chancen, die sich für die stadtärztliche Elite im Rahmen des Konfessionalisierungsprozesses boten, in hohem Maße profitierte. Von 1635 bis 1673 stand er als Amtskanzler der in eine kollegiale Behörde umgewandelten Kanzlei des Landeshauptmanns vor⁸⁰. 1638 wurde Thamm in den Adelsstand erhoben, ein Jahr später wurde ihm der Titel eines kaiserlichen Rats verliehen⁸¹.

Zu den Emporkömmlingen zählt auch der 1629 konvertierte Reichkramer Mathias Püschel, der 1637 sein Amt als Schöppenmeister behielt. Püschel war bereits im Jahre 1635 nobilitiert worden und hatte die Lehengerechtigkeit auf das Gut Bögendorf erhalten. Im Jahre 1648 wurde ihm das Amt des königlichen Obereinnehmers der Biergefälle im Fürstentum Schweidnitz-Jauer übertragen⁸².

Püschel war im Jahre 1637 Vorsteher eines komplett neu besetzten Schöppenkollegiums, in das Personen aufgenommen wurden, die alle bereits im Jahre 1629 zum katholischen Glauben übergetreten waren. Sie gehörten Berufen an, die in diesem städtischen Gremium bis zu diesem Zeitpunkt nicht vertreten gewesen waren: der Stadtpfeifer Martin

80 Vgl. CROON (wie Anm. 43), S. 67.

81 Über Jakob Thamm, einer zentralen Figur im Rekatholisierungsprozeß der Stadt und des Fürstentum Schweidnitz, ist bislang kaum etwas bekannt; im »Phoenix Redivivus« von Naso findet er als Amtskanzler Erwähnung: *hat diesem ansehnlichen, zugleich sehr mühsamen Ambte, seithero rumwürdig vorgestanden [...] Jacob von Thamm, [...] dessen schöne talenta und dem gemeinen Wesen nutzbare Eigenschaften dieser Orten genüglich bekannt*; Naso (wie Anm. 17), S. 55; über Thamm als Gönner der Jesuiten finden sich einige Informationen bei HOFFMANN (wie Anm. 20), S. 29 ff., 130 ff.

82 Auch über Püschel ist bisher kaum etwas bekannt; Croon erwähnt ihn als Obereinnehmer der Biergefälle; CROON (wie Anm. 43), S. 79; zur Biersteuer in Schlesien vgl. Karl Gustav KRIES, Historische Entwicklung der Steuerverfassung in Schlesien unter Teilnahme der allgemeinen Landtags-Versammlungen. Ein Beitrag zur Geschichte der schlesischen Stände. Breslau 1842, S. 15 u. 63 ff.

Netcke, der Hutmacher Balthasar Neumann, der Branntweinbrenner Balthasar Nitscholl und der Drechsler Johannes Osten⁸³.

Die handwerklich-gewerbliche Zusammensetzung der im Schöppenstuhl sitzenden Personen war jedoch nicht von langer Dauer. In den folgenden Jahrzehnten wurden die Schöppen- und auch die Ratsstellen fast ausschließlich von Personen besetzt, die zuvor eines der zahlreichen besoldeten Ämter in der städtischen Wirtschafts-, Finanz- und Rechtsverwaltung bekleidet hatten. Im Jahre 1651 waren knapp die Hälfte der Haushaltsvorstände der 65 katholischen Familien in Schweidnitz entweder der Ratsangehörige oder städtische bzw. kirchliche Angestellte⁸⁴. Damit hatte sich innerhalb nur weniger Jahre die politische Führungsschicht in Schweidnitz in eine reine Funktionselite verwandelt. Abgesehen von der Konfession entschied über die Wahl in ein städtisches Führungsamt nun nicht mehr Tradition, Prestige und Vermögen, sondern berufliche Leistungen und objektivierbare Fähigkeiten⁸⁵.

Die Friedenskirche, die nach 1648 in Schweidnitz der Nukleus für die Konsolidierung evangelischen gemeindlichen Lebens war, verhinderte jedoch, daß der Schweidnitzer Protestantismus in die politische Bedeutungslosigkeit gedrängt wurde. Unter der Führung des Dichters Daniel Czepko und getragen von den Mitgliedern des städtischen Zunfthandwerks setzte sich die evangelische Stadtbevölkerung nicht nur gegen die Rekatholisierungspolitik zur Wehr. Indem sich die Vertreter der evangelischen Gemeinde immer wieder in die städtische Finanz- und Wirtschaftspolitik einmischten⁸⁶, leisteten die Protestanten in der Folgezeit darüber hinaus einen konstruktiven Beitrag zum Wiederaufbau der Stadt nach dem Dreißigjährigen Krieg.

83 APW, Archiwum Hochbergów, Biblioteka, Nr. 88, Teil 1, Nr. 9: 1, S. 44 f.

84 Als Grundlage für diese Berechnung diente: »Consignation der Römisch Catholischen in Schweidnitz 1651«, Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 92 Nostitz A VIII b 2, Nr. 25.

85 Zu tendenziell ähnlichen Entwicklungen in nordwestdeutschen Städten und zu den hier verwendeten Begriffen vgl. Heinz SCHILLING, Wandlungs- und Differenzierungsprozesse innerhalb der bürgerlichen Oberschichten West- und Nordwestdeutschlands im 16. und 17. Jahrhundert. In: Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Polen und Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert, hg. von Marian BISKUP u. Klaus ZERNACK. Wiesbaden 1983, S. 121-173, hier S. 124 f., 146, 167 ff.

86 In den Jahren 1651, 1669 und 1695 reichte die evangelische Bürgerschaft bei Hofe und beim Landeshauptmann Klageschriften gegen den Rat wegen dessen Finanz- und Wirtschaftsverwaltung ein, die mit Vergleichen endeten.